

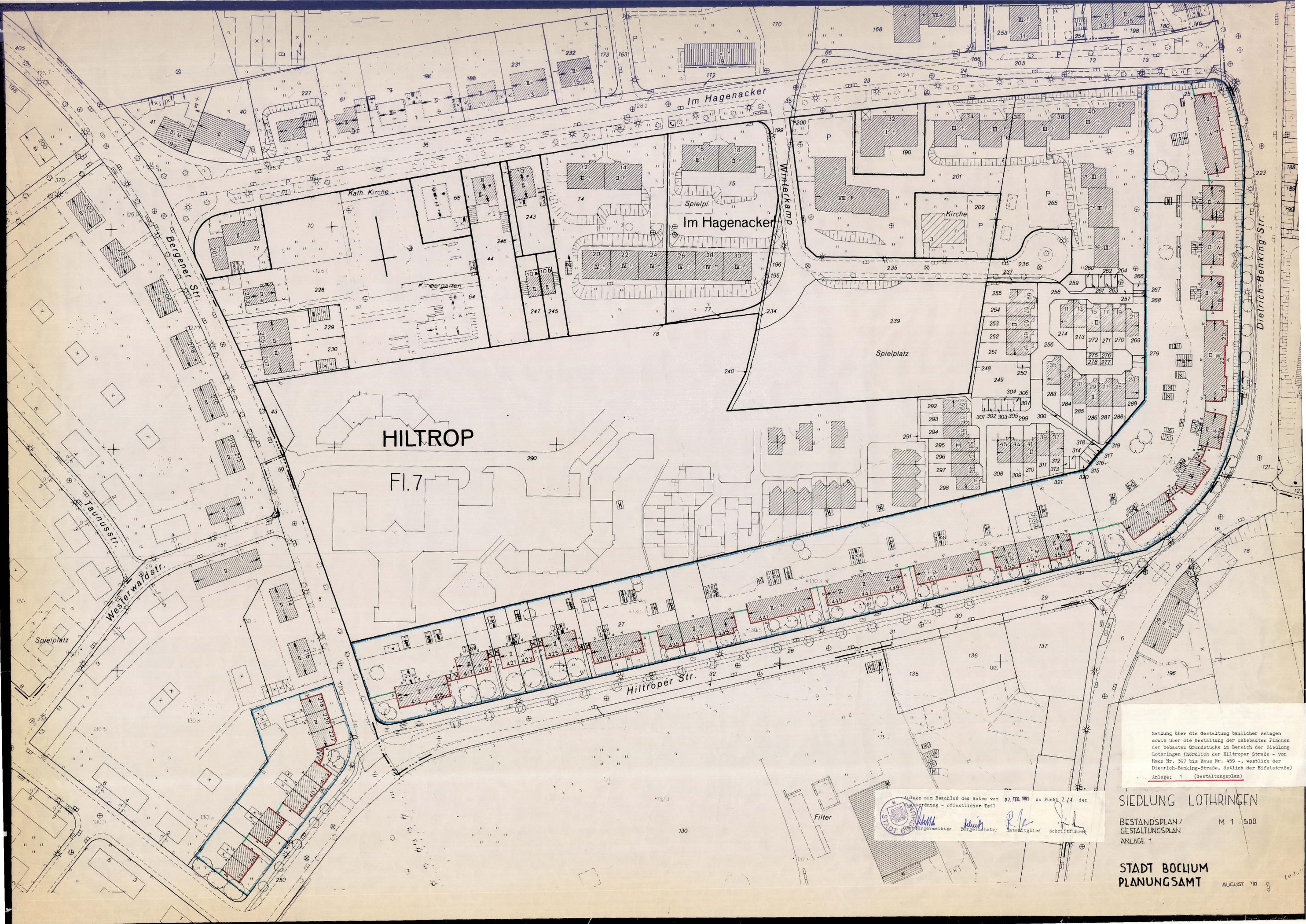
Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen sowie über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke im Bereich der Siedlung Lothringen (nördlich der Hiltroper Straße - von Haus Nr. 397 bis Haus Nr. 459 - westlich der Dietrich-Benkig-Straße, südlich der Eifelstraße)
 Anlage: 1 (Gestaltungsplan)

Anlage zum Beschluss des Rates vom 07. FEB. 1991 zu Punkt I/7 der Tagesordnung - öffentlicher Teil
 Bürgermeister: [Signature] Schriftführer: [Signature]
 Stadtschreiber: [Signature]

SIEDLUNG LOTHRINGEN
 BESTANDSPLAN / GESTALTUNGSPLAN
 ANLAGE 1

STADT BOCHUM
PLANUNGSAMT
 AUGUST '90

M 1 : 500